



Politische Gemeinde Schlatt ZH

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 4. Dezember 2025, 20.00 bis 20.20 Uhr
im Mehrzwecksaal Schlatt

Vorsitz:	Gemeindepräsident:	Urs Schäfer
Protokoll:	Gemeindeschreiber:	Peter Leemann
Stimmzähler:	Beatrice Keller und Ralf Bill	
Stimmberechtigte:	27	
Nicht Stimmberechtigte:	3	
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	
Pressevertreter:	-	

Traktanden:

1. Budget 2026 und Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde
2. Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes an die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Gemeindepräsident U. Schäfer eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schlatt und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats.

Die Traktandenliste wird wie vorgelegt genehmigt.

Die Einberufung und Ankündigung der Gemeindeversammlung hat gemäss den §§ 18 und 19 des Gemeindegesetzes stattgefunden. Die Akten sind rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

9.0.2 Budget

1. Budget 2026 und Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde

3

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Gesamtaufwand von Fr. 4'976'800 und einen Ertrag von Fr. 4'492'400, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 484'400 verbleibt.

Mit Beschluss Nr. 133 vom 12. September 2018 hat der Gemeinderat die Frist des mittelfristigen Ausgleiches auf 8 Jahre festgesetzt. Um einen weiteren Schuldenabbau zu ermöglichen, beziehungsweise die aktuellen Investitionen zu ermöglichen, ist weiterhin ein Budget mit Ertragsüberschüssen notwendig und erwünscht.

Im Jahr 2020 konnte der Steuerfuss um 3 Prozentpunkte auf 57 % gesenkt werden. Zwei Jahre später, im Jahr 2022, erfolgte eine weitere Reduktion um 2 Prozentpunkte auf 55 %. Für das Budgetjahr 2026 haben der Gemeindevorstand und die Rechnungsprüfungskommission beschlossen, den Steuerfuss erneut um 2 Prozentpunkte auf neu 53 % zu senken. Diese kontinuierliche Senkung des Steuerfusses unterstreicht die solide Finanzlage der Gemeinde und zeigt, dass die langfristige Finanzstrategie weiterhin erfolgreich umgesetzt werden kann. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass diese Massnahme im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik verantwortungsvoll und mit gutem Gewissen umgesetzt werden kann. Trotz dieser erfreulichen Situation ist weiterhin darauf zu achten, dass die Verschuldung der Gemeinde kontinuierlich reduziert wird, um auch in Zukunft eine gesunde und nachhaltige Finanzlage sicherzustellen.

Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 1'505'000 ergibt sich somit ein Ertragsüberschuss von Fr. 312'300.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 356'800.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 2'100'000 und Einnahmen von Fr. 232'600 aus. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 1'867'400. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH zu genehmigen und den Steuerfuss auf 53 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Schlatt ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 53% des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Schlatt wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 53 Prozent festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Rechnungsprüfungskommission
 - b) Finanzverwaltung Schlatt
 - c) 9.0.3

0.5.1 Versammlungen

2. Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes an die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

4

Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung über die Auflage und für die Anfechtung des Protokolls und der gefassten Beschlüsse.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden orientiert der Gemeindepräsident über den aktuellen Stand beim Glasfaserausbau, die Situation Postauto und die Erneuerungswahlen 2026 der Gemeindebehörden.

Schlatt ZH, 5. Dezember 2025

Für die Richtigkeit des Protokolls
Gemeindepräsident

U. Schäfer

Gemeindeschreiber

P. Leemann

Die Stimmenzähler:

Beatrice Keller

Ralf Bill